



Separates EDTA Röhrchen für die Blutgruppenbestimmung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebes Praxis Team

Die Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen der Bundesärztekammer geben zwingend vor, dass „für **blutgruppenserologische Untersuchungen eine nur für diesen Zweck bestimmte und geeignete Blutprobe**“ verwendet werden darf. Die **Bestimmung klinisch-chemischer, infektionsserologischer und blutgruppenserologischer Parameter aus ein und derselben Probe** ist demgemäß **nicht zulässig!**

Folgende Kriterien müssen richtlinienkonform für die Blutgruppenbestimmung erfüllt sein:

1. **Eine nur für die Blutgruppenbestimmung entnommene Blutprobe.**
2. **Die Probe muss mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum beschriftet sein.**
3. **Unser Barcode Etikett sollte zusätzlich auf dem Probengefäß angebracht sein, dieser alleine ist aber nicht ausreichend zur Identitätssicherung.**

Wir möchten Sie daher bitten ab sofort für Blutgruppenbestimmungen, Antikörpersuchteste oder den direkten Coombs-Test eine **vollständig gefüllte**, eindeutig mit Namen und Geburtsdatum beschriftete Probe und unserem Barcode Etikett gekennzeichnete **EDTA-Monovette** (Standardröhrchen 3.4 ml) einzusenden.

Entsprechend den Richtlinien umfasst die Anforderung die Bestimmung von:

- **AB0- Merkmal (en)**
- **Rhesusfaktor / Rhesusformel**
- **Antikörpersuchtest = AKS**

Im Falle eines positiven Antikörpersuchtests wird die Spezifität und die klinische Bedeutung des Antikörpers geklärt. Im Einzelfall kann eine Neueinsendung von Probenmaterial erforderlich sein. Bei nachgewiesenen irregulären Antikörpern wird ein Nothilfepass mit entsprechendem Vermerk ausgestellt!

Für die Blutgruppenbestimmung inkl. AKS benötigtes Material

1 **vollständig gefülltes** EDTA Röhrchen (3.4 ml)

Abrechnung

Die Bestimmung der Blutgruppe im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge und präoperativ ist eine Kassenleistung. Anforderungen auf Wunsch des Patienten sind eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL). Sollte im Rahmen einer IGeL-Leistung eine Antikörperdifferenzierung erforderlich sein, werden wir Sie darüber informieren. Die Abrechnung der Antikörperdifferenzierung erfolgt dann über einen nachträglich von Ihnen zugesandten Überweisungsschein, da es sich hierbei um eine kurative Leistung handelt und diese von der GKV getragen wird.

Preis GOÄ: 36.20 Euro (inkl. Rhesusformel bei Rhesus negativ: 49.61 Euro)
Preis IGeL: 31.48 Euro (inkl. Rhesusformel bei Rhesus negativ: 43.13 Euro)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns, Ihre Laborärzte Sindelfingen